

Stettiner



Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung.“

No. 288.

Abend-

Freitag den 22. Juni.

Ausgabe.

1860.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Den Kreisgerichts-Direktor Wex in Paderborn den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen; dem Konsistorial-Rath Decker in Königsberg i. Pr. den Titel eines Ober-Konsistorial-Raths beizulegen; dem Staatsanwaltsgehilfen von Uechtritz-Steinrich in Breslau den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen; dem Kreisgerichts-Sekretair Draesjel zu Osnabrück bei seiner Veretzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Dirigent der Provinzial-Gewerbeschule zu Iserlohn, Dr. Meißel, ist zum Gewerbeschul-Direktor, und der Lehrer an der gedachten Schule, Wessel, zum ordentlichen Gewerbeschul-Lehrer ernannt worden.

Dem Dirigenten der Liedertafel in Crefeld, Musiklehrer C. Wilhelm, ist das Prädikat „Musik-Direktor“ verliehen, und der frühere Seminar-Hülfslehrer Jaenicke zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Halberstadt ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Mit Bezug auf den in letzter Landtags-Session eingebrachten (nicht zur Beratung gelangten) Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung von 1849 verlangt das Handelsministerium durch Circularverfügung vom 16. Juni von den Königl. Regierungen und dem Berliner Polizei-Präsidium binnen drei Monaten gutachtliche Äußerungen. In der Verfügung des Herrn Handelsministers heißt es:

„Es liegt mir fern, theoretische Erörterungen über Vorzüge oder Nachteile der Gewerbefreiheit veranlassen zu wollen. Es kommt mir allein darauf an, ein auf Thatsachen und praktische Erfahrungen begründetes Urtheil über die Ergebnisse zu vernehmen, welche bei Handhabung der bestehenden Gesetzgebung hervorgetreten sind, und von den Folgerungen in Kenntniß gesetzt zu werden, zu welchen jene Ergebnisse in Beziehung auf das Bedürfnis oder die Nützlichkeit von Abänderungen dieser Gesetzgebung geführt haben.“

Die einzelnen Fragen, welche die Königl. Regierung von diesen Gesichtspunkten aus der Erörterung unterziehen möchte, will ich in keiner Weise begrenzen, ich wünsche indes Ihre Aufmerksamkeit auf einige Punkte zu lenken, auf deren Erörterung ich vor allen Dingen Werth zu legen habe.

1) Den wichtigsten Theil der bestehenden gewerbepolizeilichen Gesetzgebung bilden die Vorschriften über den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb. Schon die Gewerbe-Ordnung ging von der entschiedenen Absicht aus, das corporative Element in diesen Gewerben zu erhalten und zu beleben (§§. 94—124, 131, 132, 137, 147, 157, 162—170) und die Verordnung vom 9. Februar 1849 stellte sich die Aufgabe, diese nach den damaligen Erfahrungen durch die Gewerbe-Ordnung nicht erreichte und nicht zu erringende Absicht zur Verwirklichung zu bringen. Wesentlich auf diesem Gesichtspunkte beruhen ihre Vorschriften über die Lehrlings- und Gesellenzeit (§§. 35, 36), über die Gesellen- und die Meisterprüfungen (§§. 23, 26, 37—43), eine Consequenz derselben war die, wenn auch nur in einem gewissen Maße vorgeschriebene Abgrenzung der einzelnen Handwerke (§§. 28, 47, 48). Andererseits boten die Innungen, sobald sie wieder zu lebensfähigen und lebendigen Organismen geworden waren, die natürlichen und berechtigten Anknüpfungspunkte dar für gemeinnützige, allen Angehörigen des Handwerks zu Gute kommende Einrichtungen (§§. 56, 57).

Es fragt sich nun einerseits, ob der Zweck dieser Vorschriften erreicht, ob das corporative Leben im Handwerkerstande gekräftigt, die Ordnung und Zucht unter der, dem Handwerke sich widmenden Jugend befestigt und ein wirklich wohlthätiger Erfolg der an die Innungen geknüpften gemeinnützigen Einrichtungen sichtbar geworden ist. Andererseits kommt in Frage, ob die Innehaltung der Lehrlings- und Gesellenzeit das Erfordernis der Gesellen- und Meisterprüfung und der Abgrenzung der verschiedenen Handwerke auf die Gewerbsamkeit im Ganzen von nachtheiligem Einflusse gewesen ist, oder doch der freien Entwicklung der Individualität ungerechtfertigte Schranken gezogen hat. Es ist dabei namentlich auch zu erwägen, ob die Beschränkungen, welchen die Fabrikanten hinsichtlich der Beschäftigung von Handwerks-Gesellen unterworfen sind (§§. 31, 32 der Verordnung), fühlbare Nachteile für die Fabrikation zur Folge gehabt haben. Ihren Abschluß werden die, an diese Fragen sich anknüpfenden Erwägungen in dem Urtheile darüber finden, ob die Vortheile oder die Nachteile der bestehenden Einrichtungen schwerer wiegen und wie den, etwa hervorgetretenen Nachtheilen durch einzelne Abänderungen der Gesetzgebung, ohne Gefährdung der Vortheile, abgeholfen werden kann.

Die Bestimmungen in den §§. 29 und 34 der Verordnung vom 9. Februar 1849 wegen der gleichzeitigen Ausübung mehrerer Handwerke und wegen des Haltens von Magazinen zum Detailverkauf von Handwerkerwaaren sind, wenn sie auch mit der Gesamtheit der bezüglichlichen Vorschriften nur in loserer Verbindung stehen, hierbei nicht außer Augen zu lassen.

Die erste von diesen Bestimmungen ist gar nicht, die letzte nur in beschränktem Umfange praktisch geworden.

2) In Beziehung auf die Gewerberäthe sagt das Reskript u. A.: „Die überwiegende Mehrzahl der auf Grund der Verordnung gebildeten Gewerberäthe ist eingegangen, und es werden nur wenige der Königl. Regierungen in der Lage sein, sich über das Bündniß einer Aufhebung der bezüglichlichen Vorschriften zu äußern. Nur die Frage kann zu einer allseitigeren Erwägung Anlaß geben, ob es sich, wie von einigen Seiten angeregt worden, empfehlen möchte, das Institut dadurch wieder zu beleben, daß von den drei Klassen, welchen die Mitglieder desselben, nach §. 3 der Verordnung, angehören sollen, — dem Handwerkerstande, dem Fabrikstande und dem Handelsstande — die letzte, die Handelsklasse, von der Vertretung im Gewerberathe ausgeschlossen würde.“

3) Die Gewerbe-Ordnung macht den Beginn des stehenden Gewerbebetriebes unter gewissen Voraussetzungen von einer, durch Eigenschaften des Charakters bedingten polizeilichen Genehmigung abhängig. Sie fordert diese Genehmigung bei denjenigen, welche wegen eines, von ehrloser Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt worden sind, für den Beginn eines jeden selbstständigen Gewerbebetriebes (§. 21) und bei Jedermann für den Beginn des Gewerbes als Schlosser, Trödler, Kommissionär, Konzipient, Führer öffentlicher Transportmittel und Händler mit Garnabfällen (§. 49 und Gesetz vom 5. Juni 1852, Gesetz-Sammlung S. 320). Es kommt darauf an, ob, nach den gemachten Erfahrungen, die Ertheilung dieser Genehmigung in dem ersten Falle überhaupt unentbehrlich, in dem zweiten Falle dadurch zu ersetzen sein möchte, daß solche Personen, welche wegen gewisser Verbrechen bestraft, oder zu gewissen Strafen verurtheilt sind, von dem Betriebe der bezüglichlichen Gewerbe unbedingt ausgeschlossen, alle anderen Personen aber, ohne besondere Genehmigung zu diesem Betriebe zugelassen werden. Es würde sich in dieser Unterstellung von selbst verstehen, daß demjenigen, welcher ein solches Gewerbe betreibt, die Fortsetzung des Betriebes zu untersagen wäre, sobald er wegen eines Verbrechens oder zu einer Strafe verurtheilt wird, wegen deren er von dem Beginn des Gewerbebetriebes ausgeschlossen sein würde.

4) Einrichtungen, nach welchen der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer gewissen Zeit gestattet wird, hat die Gewerbe-Ordnung da, wo sie bestanden, im Falle örtlicher Wohnheiten und Bedürfnisse, aufrecht erhalten (§. 78), und die Verordnung vom 9. Februar 1849 auch da, wo sie nicht bestanden, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses zugelassen (§. 71). Diese Verordnung hat ferner die Fortdauer solcher örtlicher Wohnheiten gestattet, nach welchen einzelne, zu den Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs nicht gehörige Handwerkerwaaren ausschließlich von den Bewohnern des Marktes auf den Wochenmärkten verkauft werden durften. Es fragt sich, ob die gemachten Erfahrungen es als rathsam erscheinen lassen, diese Abweichungen von dem, in der Gewerbe-Ordnung ausgesprochenen Grundsatz der Gleichberechtigung aller die Wochenmärkte besuchenden Käufer und Verkäufer (§. 75) nicht weiter zuzulassen.“

Der Minister erklärt schließlich, er lege Werth darauf, daß zum Zweck der Beantwortung vorstehender Fragen und der Begründung der etwa zu machenden Vorschläge namentlich die Magistrats, wenigstens der größeren Städte, gutachtlich vernommen und deren Gutachten den Berichten beigelegt werden.

Der telegraphische Korrespondent in Baden-Baden hält seine Mystifikation von der Einigung der deutschen Fürsten „dem Auslande gegenüber“ aufrecht. Dem Auslande gegenüber liegt zunächst nur eine Frage vor, über welche die Bundesregierungen sich zu verständigen haben, das ist die Reform der Kriegsverfassung. Wie weit man von einer Vereinigung über diesen Gegenstand noch entfernt ist, das zeigen die Telegramme desselben Korrespondenten.

Der gleichfalls aus Baden-Baden hierher telegraphirten Nachricht, daß der Vorsitzende der Bundes-Militär-Kommission, der österreichische General-Nikowsky, mit anderen Mitgliedern der Kommission in Baden-Baden erwartet werden, wird aus besserer Quelle widersprochen.

Im Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten soll eine neue Rathstelle creirt werden, und zwar die eines Rathes für das Gestrütewesen. Es ist selbstverständlich, daß mit dieser Rathstelle nur dasjenige Maß von Selbstständigkeit verknüpft ist, welches die Stellung des Generals von Wiltzen zur obersten Verwaltung des Gestrütewesens, die, wie schon gemeldet, unverändert bleibt, zuläßt. In Bezug auf die Besetzung dieser neuen Stelle wird der Hülfсарbeiter im Ministerium, Gestrüt-Inspektor Wettich, genannt, der, beiläufig bemerkt, in diesem Augenblicke die ausgezeichneten Besitztümer des Königs von Württemberg (Arabisches Vollblut) in Augenschein nimmt.

Durch eine Verordnung des Herrn Handelsministers vom 3. November v. J. sind bekanntlich sämtliche Konzessionen für

Agenturen zur Beförderung von Auswanderern nach Brasilien zurückgezogen worden. Die Agenten scheinen besonnen geachtet ihr Geschäft fortzusetzen, indem man Mittel und Wege findet, die armen verblendeten und durch Versprechungen aller Art für die Auswanderung gewonnenen Menschen nach Hamburg zu locken, und dort erst, natürlich schon zu spät, sie über die Bedingungen der Auswanderung aufklärt. Um sie recht sicher zu machen und festzuhalten, läßt man die armen Arbeiter noch eine kleine Summe gewissermaßen als Kaution vor der Abreise nach Hamburg ein-senden und zwingt sie so, um nicht das Geld im Stich zu lassen, die Reise nach Hamburg zu unternehmen und allen Mahnungen und Warnungen ein taubes Ohr entgegenzusetzen. Vorgestern ging wieder ein Transport solcher Unglücklichen von hier nach Hamburg ab, um sich dort nach Süd-Brasilien einzuschiffen. Sie kamen aus der Gegend von Köslin und hatten alle vor ihrer Abreise bereits kleine Summen nach Hamburg eingeschickt, ohne die Bedingungen zu kennen, unter denen ihre Uebersiedlung erfolgen soll und die man erst in Hamburg mit ihnen festsetzen will. Die armen Leute geben sich also schutz- und rechtlos in die Hände von Agenten, ohne auch nur die geringste Garantie für ihre Zukunft zu haben.

Zwei Herren von der preussischen Marine sind seit mehreren Tagen, wie die „N. Han. Z.“ meldet, in Hannover, die bedeutend und bis zu 125,000 Fuß der stärksten Eichbäume und Stämme einkaufen wollen.

Kassel, 19. Juni. Ein seit gestern umlaufendes und Anfangs wenig geglaubtes Gerücht bestätigt sich: der König von Hannover wird auf seiner Rückreise von Baden-Baden dem Kurfürsten einen Besuch abstatten. Die Einladung ist durch den Telegraphen erfolgt, und Se. Majestät soll zugesagt haben. — Der Stadtrath von Hanau hat ebenfalls eine Eingabe an den Bundestag gerichtet, worin er der Verfassung von 1831 in allen Stücken beitrifft. Auch aus andern Städten, namentlich aus Carlshafen und Rosenthal, so wie aus mehreren Dorfschaften, sind bereits Beitritts-Erklärungen bekannt.

Es sollen in diesen Tagen in den höchsten Kreisen sehr belebte Ausstritte vorgekommen sein. Wie verlautet, ist der Kurfürst durch die Nichteinladung (?) nach Baden-Baden und noch mehr durch die Haltung der Mittelstaaten und Oesterreichs sehr empfindlich betroffen worden. Dazu kommt die Enttäuschung in Betreff der erwarteten Aufnahme der neuen Verfassungsurkunde, von der es mehr und mehr klar wird, daß sie in den belangreichsten Schichten der Bevölkerung auf den entschiedensten und beharrlichsten Widerspruch stoßen wird.

Vom Main, 19. Juni. Die Angabe der „Königsberger Zeitung“, der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Barchfeld habe den preussischen MarineDienst verlassen, weil der Kurfürst von Hessen dies gewünscht und befohlen habe, ist ungenau. Die Pr. Z. ist zu erklären autorisirt, daß der Austritt des genannten Prinzen aus preussischen Diensten ganz aus freien Stücken erfolgte und daß er augenblicklich wieder in denselben eintreten wird, wenn die politischen Zustände es wünschenswerth machen sollten. Der Prinz hat dies bei seinem Austritt auch ausdrücklich erklärt. — Ferner erfahren wir von vollkommen verlässiger Seite, daß die Angabe von einem zwischen dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt und der Prinzessin Alice von England bestehenden Vermählungsprojekt wohlbegründet und auf die neuliche Reise der beiden hessischen Prinzen nach London zurückzuführen ist.

Baden-Baden, 19. Juni. Die gestrige Ansprache des Prinz-Regenten hat nicht umsonst einen so großen Eindruck auf die anwesenden Fürsten gemacht. Ein für allemal war konstatiert, daß es Preußen gewesen, das mit Unterstützung der andern Fürsten die Gesamt-Interessen Deutschlands Frankreich gegenüber vertreten und gewahrt hatte. Die preussische Politik im Bunde war festgehalten und vor keinem anderen Interesse zurückgetreten. Die Betonung des die deutschen Regierungen umfassenden „völkerrechtlichen“ Bundes, dessen Beziehungen zu erschüttern niemals die Absicht der preussischen Politik gewesen wäre, unterschied deutlich zwischen dem Bunde, der dem Auslande gegenüber die deutsche Einheit repräsentirt, und seinem auf die Kompetenz seiner Wirksamkeit zu begrenzenden Organ, dem Bundestage. Die ganze Rede war geeignet, alle Besorgnisse, als könnte an Baden-Baden eine Wendung der nationalen Politik Preußens anknüpfen, vollkommen niederzuschlagen.

Einige Berliner Korrespondenzen haben den Umstand, daß die auf die Entrevue bezüglichlichen Verhandlungen zur Kenntniß sämtlicher deutscher Regierungen gebracht wurden, mit einer angeblich an alle Regierungen ergangenen Einladung verwechselt. Das „Journal des Debats“ und andere französische Blätter folgerten daraus, daß Oesterreich allem Anscheine nach nicht eingeladen worden sei. Diesen Irrthum hat die Rede, deren Ihnen mitgetheilte Analyse Sie als genau ansehen dürfen, jetzt in zureichendster Weise beseitigt. Als Hannover sich angefangen, hatte

der Prinz-Regent nur noch den König von Sachsen davon benachrichtigt.

Belgische und französische Blätter moquirten sich darüber in affektirter Weise, daß der Kaiser Napoleon die Friedensversicherungen wiederholt haben sollte, was selbstverständlich gewesen wäre. Und doch hat der Kaiser nicht allein nur die Friedensversicherungen wiederholt und andere politische Fragen zu berühren vermieden, er hat auch, wie die Rede des Prinz-Regenten beweist, diese Friedensversicherungen allen Fürsten gegenüber in identischer Weise wiederholt. Die auswärtigen Blätter müssen sich davor hüten, daß der Schwerpunkt der Zusammenkunft anderswo zu suchen ist, als in den Unterredungen des Kaisers Napoleon.

Herr von Uedom soll im Laufe dieser Woche von Frankfurt hierher kommen wollen. Auch mehrere Minister anderer Regierungen scheinen erwartet zu werden. Der preussische Kriegsminister dürfte in den letzten Tagen dieses Monats hier eintreffen.

Man spricht von einer eigenthümlichen Erklärung Württembergs während der gestrigen Fürstenkonferenz, die in der Ansprache des Prinz-Regenten ihre Antwort erhalten habe. Auch Baden soll repliziert haben.

Auf den Wunsch der Fürsten dürften die verschiedenen offiziellen Organe dem Sinne nach übereinstimmende Erklärungen über die Zusammenkunft in Baden veröffentlichten.

München, 19. Juni. Der Minister des Aeußern Frhr. v. Schrenk geht morgen zur Minister-Konferenz nach Baden-Baden ab. Derselbe gedenkt erst in 8 bis 10 Tagen wieder von dort zurückzukehren, woraus sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Dauer der Beratungen schließen läßt. — Im Kriegsministerium liegt ein Antrag auf Verminderung des Pferdebestandes bei allen Reiterregimentern, und zwar von 130 auf 110 für die Escadron, ausgearbeitet vor, um in den nächsten Tagen zur Allerhöchsten Vorlage gebracht zu werden. Diese Verminderung zöge im Falle der Genehmigung jedenfalls auch entsprechende Beurlaubung an Mannschaft nach sich. — Eine von Krupp in Essen an der Ruhr 1854 auf die hiesige deutsche allgemeine Industrie-Ausstellung gebrachte massive Gussstahlanone, welche von dem Kriegsministerium künstlich erworben und bereits durch 3000 Schüsse erprobt wurde, soll nun mit Zügen versehen und als gezogenes Geschütz neuen Prüfungen unterworfen werden.

Österreich.

Wien, 19. Juni. Aus dem bitteren Ton, welchen die hiesigen Blätter über die Fürstenzusammenkunft in Baden-Baden angeschlagen, hat sich in der auswärtigen Presse zum Theil die irrige Anschauung entwickelt, daß man das ganze Ereigniß hier ungern gesehen hat. Aus bewährter Quelle können wir jedoch mittheilen, daß man in den offiziellen Kreisen die Auffassung der Tagespresse nicht getheilt, und durchaus keine Veranlassung haben soll, den Besprechungen deutscher Fürsten in Baden-Baden irgend eine für Oesterreich Besorgniß erregende Richtung zu unterstellen; im Gegentheil spricht man auch hier die feste Hoffnung aus, daß eine Einigung sämmtlicher deutscher Bundesregierungen in Bezug auf die Stellung Deutschlands zum Auslande in kürzester Zeit zu erwarten sei. — Was die Besprechungen des Prinz-Regenten von Preußen mit dem Kaiser der Franzosen anbelangt, so ist man hier bereits benachrichtigt, daß dieselben über eine ganz allgemein gehaltene Erörterung der Weltlage nicht hinausgegangen seien, daß aber Napoleon wiederholt den Prinz-Regenten über den glücklichen Gang der preussischen Politik beglückwünscht haben soll.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. In welcher seltsamen Weise die Berichterstatter der offiziellen Blätter das französische Publikum über Bedeutung und Erfolg der Zusammenkunft aufklären, zeigt folgende Korrespondenz des „Pays“ aus Baden-Baden:

„Um den ganzen Umfang der Aenderung zu bemessen, welche in der Stimmung hier eingetreten ist, muß man sich Deutschland vorstellen, wie es noch vor kaum einem Monat war, die Lage, wie die politischen Leidenschaften, die strafbaren Reden einer Presse ohne Ehrlichkeit, die Vorurtheile, die von den Feinden der Ordnung und des Friedens genährten Besorgnisse sie gemacht hatten. Das Mißtrauen gegen Frankreich hatte den höchsten Grad erreicht; man verkannte und verläumdete die Politik des Kaisers. Die Anarchie keimte im Herzen der Nation; die Einen strebten nach dem Ideal einer deutschen Republik, die Andern ersehnten die Einheit mit einer starken Centralgewalt. Diese Letzteren wandten sich nach dem königlichen Hause Preußens und vertrauten ihm die Leitung der großen Einheitsbewegung an. Dieser wahrhaft deutschen Partei hat der Kaiser die Hand gereicht. Der Herrscher, welcher bis jetzt das Mißtrauen Deutschlands im höchsten Grade erweckt, stimmt von nun an ganz und gar mit dem Prinzen überein, der alle Sympathie besitzt. In Deutschland wie in Italien, wie überall nimmt sich der Kaiser der guten, der populären Sache an, und hält die Rückschrittmänner, wie die allzuweit Vorgeschnittenen in gleicher Entfernung. — Deutschland ist in einer ähnlichen Lage wie Italien; was der deutschen Nation am meisten Vertrauen und Hoffnung einflößen muß, ist das Glück, welches der italienischen Nation begegnet. Unter den deutschen Fürsten, welche sich für die deutsche Einheitsbewegung ausgesprochen haben, steht der Großherzog von Baden in erster Linie; er ist ein Freund des Fortschritts und hat vor 3 Wochen allem österreichischen Einflüsse und allen Konkordaten ein Ende gemacht. Sie begreifen, daß, wenn der Kaiser die Stadt Baden für die Zusammenkunft auserküh, diese Wahl ihre Bedeutung hatte. Das deutsche Volk hat sich darin nicht geirrt, und hierin ist das Geheimniß der unwiderstehlichen und unbesinnbaren Sympathie zu suchen, welche das Volk auf den Weg des Kaisers lockt. Darum empfangen die Deutschen den Herrscher Frankreichs, den Erwählten des Volks mit Zureden; darum entblöfeten sie das Haupt mit Ehrfurcht, wenn er vorüberging. Sie sahen in ihm den Freund des Prinz-Regenten und des Großherzogs Leopold, der beiden populärsten Fürsten des Bundes; sie sahen in ihm den Freund Deutschlands. Wenn die Rückschritts- und die Umsturzpartei Anhänger in Baden hatten, so haben sie über das Schauspiel, daß sie vor sich hatten, sicherlich Kummer empfunden. Nichts kam dem Eifer gleich,

womit das deutsche Volk dem Kaiser Beweise seiner Ehrfurcht in verschwenderischer Menge darbrachte. — Man möchte in Paris und anderwärts das Geheimniß der Zusammenkunft durchdringen, aber das ist kein Geheimniß! Die deutsche Nationalbewegung bedurfte auswärts einer Stütze; diese Stütze hat ihr Frankreich geliehen und darum werden delikate Fragen, wobei es sich um große politische Interessen handelt, und die nur durch den Krieg zu lösen schienen, sehr bald in der friedlichsten und einfachsten Weise gelöst werden.“

Victor Hugo hat eine revolutionäre Rede bei einem Bankette in Jersey gehalten. Sie ist zu Ehren Garibaldi's gegen Neapel und die Tyrannei überhaupt. Die Opinion Nationale theilt dieselbe, wohl mit einigen Auslassungen, mit.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 16. Juni. Ein vom 13. d. Mts. datirtes Allerhöchstes Manifest thut allen Unterthanen kund, daß an demselben Tage die Großfürsten Alexandra Josepowna, die Gemahlin des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, von einem Sohne entbunden ist. Derselbe erhielt den Namen Dmitri.

Provinzielles.

Stettin, den 22. Juni.

** Das königlich dänische Postdampfschiff „Geiser“ traf heute Vormittag 10 1/2 Uhr mit 20 Passagieren von Kopenhagen hier ein.

* Der Professor Dr. v. Feilichsch in Greifswald wird in den nächsten Tagen einen mehrwöchentlichen Urlaub antreten, um die totale Sonnenfinsterniß am 18. Juli an der Südostküste von Spanien zu beobachten.

* Die lang erwartete Reform unseres Militär-Medicinalwesens liegt jetzt, allerdings zunächst noch in Gestalt eines Provisoriums, vor. Durch Kabinetts-Ordre vom 17. und durch Verfügung des Kgl. Kriegsministeriums vom 31. Mai ist ihre Ausführung in den durch die Umstände gebotenen Schranken angeordnet worden. Diese Schranken verhindern nicht den Einblick in das projektirte Definitivum, welches sich von dem jetzt ins Leben tretenden Provisorium nur durch die schließliche Ernennung der vorläufig in ein Kommandoverhältnis tretenden Aerzte unterscheiden dürfte. Die „Militärärztl. Ztg.“ stellt das Organisations-Projekt in Folgendem dar:

Der militärärztliche Friedens-Etat wird sich in Zukunft derartig regeln: Ein Generalstabsarzt; für neun Armeekorps neun Generalärzte und neun Assistentenärzte; für 81 Infanterie-Regimenter 81 Oberstabs- und Regimentsärzte, 162 Stabs- und Bataillonsärzte und 243 Assistentenärzte; für die 10 Jäger- und Schützen-Bataillone zehn Stabs- und Bataillonsärzte und ebensoviel Assistentenärzte; für zwei Schulabtheilungen zwei Stabs- und Bataillons- und zwei Assistentenärzte; für 56 Kavallerie-Regimenter 56 Oberstabs- und Regimentsärzte und 99 Assistentenärzte; für die neun Pionier-Abtheilungen neun Stabs- und Bataillons- und neun Assistentenärzte; für die zwei Reserve-Pionier-Kompagnien zwei Assistentenärzte; für die neun Artillerie-Regimenter 81 Assistentenärzte; für die neun Train-bataillone neun Assistentenärzte. Die Armee würde demnach zählen: Einen Generalstabsarzt, 9 Generalärzte, 137 Stabs- und Regimentsärzte, 183 Stabs- und Bataillonsärzte und 484 Assistentenärzte — das ärztliche Personal des Medicinalstabes, die Garnisonärzte die Aerzte militärischer Erziehungs- und Bildungsanstalten nicht mit eingerechnet —, mithin an Regimentsärzten 53, an Bataillonsärzten 20 mehr, an Assistentenärzten 41 weniger, als der bisherige Etat nachwies. Dieses Resultat wird durch folgende neue Einrichtungen erzielt werden: 1) Es wird jedem neuformirten kombinierten Infanterie-Regiment ein Regimentsarzt an Stelle eines Bataillonsarztes zugetheilt. 2) Jedes bisherige Infanterie-Regiment erhält einen zweiten Bataillonsarzt, jedes kombinierte Kavallerieregiment einen Regimentsarzt, jedes Pionierbataillon einen Bataillonsarzt. 3) Die Zahl der Assistentenärzte, wiewohl für dieselben unter Anderem neun neue Stellen bei den neun Train-bataillonen kreirt worden sind, erleidet eine erhebliche Reduktion dadurch, daß jedes Infanterie-, Jäger-, Schützen-Bataillon, jedes vereinzelt stehende Kavallerieregiment nur mit einem Assistentenärzte versehen werden wird.

* Colberg, 20. Juni. Wie es den Anschein gewinnt, so wird die am 3. und 4. Juli hier stattfindende Provinzial-Versammlung der Pommerschen Gustav-Adolph-Vereine eine sehr besuchte und glänzende werden, da, wie wir hören, schon vielfache Anmeldungen zu den festlichen Tagen erfolgt sind. Der Vorstand des hiesigen Zweigvereins hat zahlreiche Einladungen ergehen lassen und bemüht sich eifrig, daß das Fest für alle Theilnehmer ein recht gesegnetes werde.

* Eöslin, 20. Juni. Gestern stand vor dem Schwurgericht der Bauer Jager aus Neu-Griebnitz wegen Verleitung zum Meineid. Er hat seinen Bauerhof an den Bauern Bloch verpachtet und sich bei der Uebergabe 1 Morgen Garten und 2 Morgen Acker vorbehalten, die sein Pächter ihm zu bestellen verpflichtet war. Dies hat derselbe im Jahr 1855 unterlassen und Jager hat dies auf des Pächters Kosten durch einen gewissen Zibell bestellen lassen und ihm dafür 3 Thlr. versprochen, die er von seiner Schuld von 10 Thlrn. abrechnen wollte, sobald Bloch dazu verurtheilt sei. Er hat nun den Zibell aufgefordert, bei seiner eidlichen Vernehmung zu bekunden, daß er die 3 Thlr. von ihm erhalten habe. Hierin findet die Anklage den Thatbestand der wissentlichen Verleitung zum Meineid. Es ist auch in dieser Sache bereits vor dem Schwurgericht verhandelt worden und der Angeklagte zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Es ist jedoch die Nichtigkeitbeschwerde eingereicht und für begründet erachtet worden, weil einige der damaligen Geschworenen keine Preußen waren. Zibell bekundet, daß Jager von ihm die Aussage verlangt habe, er habe 3 Thlr. erhalten, daß er auch zum Zeugen darüber vorgeschlagen sei, seine Arbeit sei so viel werth gewesen, er hat sie jedoch nur auf 1 1/2 Thlr. geschätzt und zur Zahlung dieser Summe ist Bloch verurtheilt worden. Die Bertheidigung wies nach, daß Jager kein pekuniäres Interesse bei der Sache gehabt habe und sich jedenfalls nicht bewußt gewesen sei, daß eine Unwahrheit in dem Zeugniß liege, wozu er den Zibell

aufgefordert hat. Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus. — 2. Der Schuhmacher Carl Dammaschke, der gegenwärtig eine Strafe wegen Urkundenfälschung erleidet, ist der wiederholten Urkundenfälschung angeklagt. Er wird unter Annahme milderer Umstände zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — 3. Der Knecht Hollar aus Ubedel, ein schon mehrfach bestrafter Dieb, ist des schweren Diebstahls angeklagt. Da er sich nur des leichten Diebstahls schuldig bekennt, so muß mit Zuziehung der Geschworenen verhandelt werden, die ihn auch des schweren Diebstahls schuldig finden. Der Gerichtshof erkennt auf eine Strafe von sechs Jahren Zuchthaus.

Heute wurde eine Anklage wegen Raub und Nothzucht verhandelt, bei der die Oeffentlichkeit ausgeschlossen war. Auch das Urtheil wurde nicht öffentlich verkündet.

* Rügenwalde, 18. Juni. Gestern entlud sich ein heftiges Gewitter über unserer Stadt. Der Blitz schlug in das Haus des Schuhmachers Haase und tödtete dessen 16jährige Tochter.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 20. Juni. (Hamb. Nachr.) In den Fürstentkonferenzen zu Baden fand förmliche Protokollaufnahme Statt. Verhandlungsgegenstände waren Kurhessen, der Nationalverein, die Bundeskriegsverfassung, Preußens deutsche Politik und Anbahnung einer Verständigung Preußens mit Oesterreich. Der König von Württemberg nannte den Nationalverein gemeinschädlich.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. Juni. Witterung: leicht bewölkt, Nachts und heute Morgen Regen. Temperatur: + 20°. Wind: SW.

Am heutigen Landmarkt bestand die Zufuhr aus: 2 B. Weizen, 2 B. Roggen, — B. Gerste, 3 B. Hafer, — B. Erbsen. — Bezahlt wurde für: Weizen 78—80 Rt., Roggen 47—48 Rt., Gerste 38—40 Rt., Erbsen 48—50 Rt., alles pr. 25 Schfl.; Hafer 28—29 Rt. pr. 26 Schfl.

An der Börse:

Weizen matt, loco pr. 85pfd. gelber 1 Ladg. schles. 84pfd. abgeladen 78 1/2 Rt. bez., 1 Ladg. gelber pomm. 85.6pfd. 82 1/2 Rt. bez., Juli-August 83 Rt. Br., September-Oktober 81 Rt. Br., Oktober-November 79 Br., Frühj. 78 Gd.

Roggen unverändert, loco pr. 77pfd. ohne Umsatz, 77 pfd. pr. Juni 45 1/2 Gd., 45 1/2 Br., Juni-Juli und Juli-August 45 1/2 Rt. bez., September-Oktober 46 Rt. Gd.

Gerste und Hafer ohne Umsatz. Rübsöl fester, loco 11 1/2 Rt. Br., Juni-Juli do., Juli 11 1/2 Rt. Gd., September-Oktober 12 1/2, 1/2 Rt. bezahlt u. Br., 12 1/2 Rt. Gd.

Leinöl loco infl. Faß 10 1/2 Rt. bez. Spiritus etwas fester loco ohne Faß 17 1/2 Rt. Br., Juni-Juli und Juli-August 17 1/2—17 3/4 Rt. bez. u. Br., 17 3/4 Rt. Gd., August-September 18 Rt. bez. u. Gd. 18 1/2 Rt. Br., September-Oktober 17 1/2 Rt. bez., 17 1/2 Rt. Br.

Posen, 21. Juni. Roggen unverändert bei kleinem Verkehr, pr. Juni-Juli 44 Rt. bez. u. Gd., Juli-August 44 Rt. bez. u. Br., pr. September-Oktober 44 1/2 Rt. Gd.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) ebenfalls ohne Aenderung u. wenig gehandelt, pr. Juni 17 1/2 Rt. Br., pr. Juli 17 1/2 Rt. bez., pr. August 17 1/2 Rt. Gd., pr. September 17 1/2 Rt. Br., 1/2 Gd., pr. Oktober 17 1/2 Br.

Hamburg, 21. Juni. Getreidemarkt. Weizen günstigere Stimmung, loco und Locallieferung völlig gestrige Preise willig zu bedingen, einiger Umsatz; ab Holstein Juli 133pfd. Juli 141, ab Rosstock 131pfd. Juli-August 142—43 bezahlt. — Roggen loco stille, ab Königsberg 75, 76, 77 ausgeben. — Del pr. Juni 25 1/2, pr. Oktober 26 1/2. Kaffee fest, 2000 Saß Rio-Santos, 100 Saß Laguira zu 7 1/2 umgesezt. — Zink stille.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 22. Juni. Staats-Schuldcheine 84 1/2 bez. Staats-Anleihe 4 1/2 pCt. 99 3/4 bez. Berlin-Stettiner 102 1/2 bez. Stargard-Posener 81 1/4 bez. Destr. Nat.-Anl. 61 1/4 bez. Pomm. Pfbr. 3 1/2 pCt. 87 1/2 bez. Obereschl. Eisenbahn 125 1/2 bez. Wien 2 Mon. 77 1/4 bez. Hamburg 2 Mon. — bez. London 3 Mon. — bez.

Roggen pr. Juni 48 1/2 bez., pr. Juni-Juli 48 1/2 bez., 48 1/2 Gd., Juli-August 48 1/2 bez., 48 1/2 Gd., September-Oktober 48 1/2—49 bez. Rübsöl loco 11 1/2 Br., pr. Juni-Juli 11 1/2 bez. u. Br., Septbr.-Oktober 12 bez. und Br.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. 18 1/4 bez., Juni-Juli 17 1/2, 1/2 bez., Juli-August 17 1/2 bez., 1/2 Gd., August-Septbr. 18 1/2 bez., 1/2 Gd.,

Stettiner Börse vom 22. Juni 1860.

Berlin	kurz	100 B	Pomerania	106 B
"	2 Mt.	99 1/2 B	Union	100 B
Hamburg	6 Tag.	150 1/4 G	St. Börsen-	—
"	2 Mt.	149 3/4 B	Obligationen	—
Amsterdam	8 Tag.	— G	St. Schausp.	—
"	2 Mt.	140 3/4 bz u B	Obligationen	—
London	10 Tg.	6 19 1/4 B u bz	St. Speich.-A.	— B
"	3 Mt.	6 17 1/4 B	V.-Speich.-A.	— E
Paris	10 Tg.	— B	Pomm. Prov.	—
"	2 Mt.	78 3/4 bz	Zuckers.-Act.	2100 B
Bordeaux	10 Tg.	— B	N. St. Zucker-	—
"	2 Mt.	— B	Sied.-Actien.	600 B
Bremen	8 Tg.	— G	Mesch. Zuck.	—
"	3 Mt.	—	Fabrik-Anth.	100 B
St. Petersburg.	3 Woch.	—	Bredower do.	—
Wien	8 Tag.	— B	Walzmühl.-A.	— G
"	2 Mt.	—	St. Portl.Cem.	—
Frw. St.-Anl.	4 1/2	— B	Fabrik	100 B
Staats-Anl.	4 1/2	— B	Pom. Chaus-	—
"	5	— G	bau-Obligat.	5 — G
St.-Schldsch.	3 1/2	— B	Stett. Dampf-	—
Pr. Präm.-Anl.	3 1/2	— B	Schlepp-Ges.	800 B
Pomm. Pfbr.	3 1/2	— bz	Stett. Dampf-	—
" Rentenbr.	4	—	schiffs-Ver.	220 B
Ritt. P.P.B.A.	4 1/2	—	N. Dampf.-C.	88 B
à 500 Rtl.	—	— B	Germania	94 G
Berl.-St. Eish.	—	—	Vulcan	50 B
Act. Lit. A. B.	4	—	Stett. Dampf-	—
" Prior.	4 1/2	—	mühlen-Ges.	4 60 B
"	4	—	Pommerensd.	—
Starg.-P. E.A.	4 1/2	—	Chem. Fabrik	100 B
" Prior.	3	—	Chem.-F.-Ath.	500 B
"	4 1/2	— G	Stett. Kraft-	—
Stett. Stdt.-O.	4 1/2	— B	Dünger-F. A.	40 G
St. Str.-V.-A.	—	— G	Used. - Woll.	—
Pr. Nat.-V.-A.	4	98 1/2 B	Kreis-Oblig.	5 — B
Pr. See-Ass.	—	—	Greifenhagen	—
Comp.-Act.	—	— B	Kreis-Oblig.	5 —